

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretznig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretznig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 20 Pfennige.

Insertate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederbestellungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Insertate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretznig.

Nr. 6.

Mittwoch, den 19. Januar 1910.

20. Jahrgang.

Zeitliches und Sachliches.

Bretznig. Am Sonnabend nachmittag wurde durch einen Vertreter der Königl. Amtshauptmannschaft Herrn Otto Hartmann von Hauswalde und Herrn Gustav Pegold von Hauswalde, beide bei der Firma J. G. Pegold & Sohn hier selbst beschäftigt, das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit unter entsprechenden Worten überreicht. Ersterer hat bei der genannten Firma eine Arbeitszeit von nahezu 35 Jahren und letzterer eine solche von 32 Jahren hinter sich.

Bretznig. Am Sonntag hielt in Rasmannau der 4. Bezirk des Reichs Hochland-Turnvereins seine erste diesjährige Bezirks-Vorturnerkunde ab, zu welcher 46 Vorturner erschienen waren. Nachdem der turnerische Teil beendet, eröffnete der Bezirksturnwart Herr Hermann Pegold-Bretznig unter herzlichen Begrüßungsworten die Versammlung. Es erfolgte sodann die Beurteilung über das stattgefundene Turnen, worauf der Bezirksturnwart seinen inhaltsreichen, mit einem begeisterten „Gut Heil“ aufgenommenen Jahresbericht vortrug. In Bezug der Jüglingsturnfahrt nach Pulsnitz N. S. wurde der Turnplan festgesetzt, nach welchem für die Jüglinge ein Wettturnen (Sechskampf), für die Mitglieder dagegen ein Probe-Stafettenlauf vorgesehen ist. Ein Kommerz soll die Turnfahrt beschließen. Nachdem noch unter Darlegung der Gründe gewünscht worden war, daß das Gaufest in Ottendorf nach dem Kreisvorturnerturnen in Jittau abgehalten werde, und eine Hulfammlung für die Unterstützungslasse 3,25 Mk. ergeben hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Unzulässige Briefsendungen nach Großbritannien. Die britische Postverwaltung sendet täglich eine große Zahl von Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapieren nach Deutschland zurück, die den für ihre Beförderung gegen die ermäßigte Lage erlassenen Vorschriften nicht entsprechen. Die Beanstandungen werden zum Teil dadurch verursacht, daß entweder die gewählte Verpackung der Muster pp. eine Prüfung des Inhalts ohne Zerreißen der äußeren Umhüllung unmöglich macht, oder weil die „Muster ohne Wert“ bei unzureichender Prüfung erkennen lassen, daß sie nicht als Probe oder Muster einer Ware dienen sollen, sondern zum Gebrauch oder für eine handelsmäßige Verwertung bestimmt sind. In letzter Beziehung handelt es sich hauptsächlich um folgende Gegenstände: Broschen, Briefumschläge mit aufgedruckter Adresse, Bleistifthalter, Besatzspitzen, Glöckchen, Damengürtel, Deckchen, Füllfederhalter, Handschuhe, Halstücher, Demden, Jacken aus Wolle, Rämme, Ketten, Kragen, Knöpfe in größerer Zahl, Konfekt, Margarine, Messer, Nagen, Delbilder, Pillen, Pulver, Scheren, Schlitze, Seidenstoffe, Scherzartikel, Schinken, Schokolade, Schreibpapier mit aufgedruckter Adresse, Spitzenträger, Stickerien, Strümpfe, Taillen, Tee, Tischdecken, wollene Westen, Wäsche, Briefumschläge und Briefbogen mit aufgedruckter Adresse, die als Drucksachen versandt werden, betrachtet die britische Postverwaltung als Schreibmaterial und befördert sie daher nicht gegen die ermäßigte Lage für Drucksachen.

Wieviel Schritte macht der Mensch in einem Jahre? Zu dieser nicht uninteressanten Frage schreibt dem „A. Z.“ aus Freiberg ein langjähriger Leber, der mittels Schrittzählers genau festgelegt hat, wieviel Schritte er im vergangenen Jahre gemacht hat. 3 143 460

Schritte im Jahre, oder 8612 Schritte durchschnittlich am Tage waren das Resultat dieser Beobachtungen. Angenommen, er hätte, um die Länge eines Kilometers abzuschreiten, 1350 Schritte machen müssen, so wären dies jeden Tag 8,880 Kilometer oder im ganzen Jahre 2328 Kilometer. Die niedrigste Schrittzahl kommt auf den Monat Februar mit 167 030, die höchste auf September mit 367 680.

Großschönau. Ein merkwürdiges Inserat befindet sich in einer der letzten Nummern der hier erscheinenden „Oberlausitzer Presse“. Es lautet:

Abhanden gekommen ist meine liebe und so teure Frau Auguste. Da sie schon vorher die Sprache verloren hatte, bin ich über den großen Verlust ganz zusammengeknickt und verzichte sogar auf die Wiedererlangung des kostbaren Schatzes.

Großschönau, 12. Jan. 1910. 504 b.

Ran ist nun hier auf die Antwort der „lieben teuren Auguste“ gespannt. Bierskeit hatte sie allen Grund, 504 b den Rücken zu kehren.

Eine schwer vorbestrafte Mietgeldpöbelin, Marie Martha Claus geb. Schöne, treibt sich seit Anfang vorigen Monats in der Laufstube, Betrügereien bei Bauern und Dienstvermittlern verübend. Vor der Genannten, die sich häufig Hoffmann nannte, sei gewarnt. Die Claus ist 36 Jahre alt, klein, kräftig, gesund, hat braune Augen und braunes Haar und trug weissen Koffhawl und schwarzes Plüschjackett.

Kadeberg. Durch ein Schandensur wurde das Gut des Besitzers Zimmermann in Seifersdorf eingedöhrt. Das Feuer ist wahrscheinlich absichtlich angelegt worden und hat trotz der Hilfe von sieben Wehren nicht auf die ursprünglich nur ergriffene Scheune beschränkt werden können. Auch eine Scheune des nächsten Anwesens von Birner fiel dem Element zum Opfer.

Dresden, 15. Jan. In der Verhandlung gegen die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der in Konkurs geratenen Radeberger Volksbank wurde das Verfahren gegen den Hauptangestellten Schulze abgetrennt und auf unbestimmte Zeit vertagt. Die 8 anderen Angeklagten wurden von der Anschuldgung der Bilanzverschleierung kostenlos freigesprochen. Es steht zwar fest, daß die Bilanzen der Volksbank falsch aufgestellt worden sind, jedoch haben die 8 Angeklagten dem 1. Vorstand Schulze das vollste Vertrauen geschenkt, daß er die Bilanzen richtig anfertigen werde.

Im tiefen Winter einen stilllichen, ehbaren Pilz zu finden, gehört gewiß zu den nicht alltäglichen Vorkommnissen. Der Journeuhändler Otto Marx in Weinböhla fand am Donnerstag vormittag auf dem Komposthaufen einer Wiese an der Leipziger Bahn einen selten großen, dazu gesunden Champignon. Er wog reichlich 450 Gramm, sein Hut hatte 15 bzw. 20 Zentimeter Durchmesser. Der Stiel war 13 Zentimeter lang und hatte bei gleichmäßiger Stärke 18 Zentimeter Umfang.

Meißen, 17. Januar. Auf eigenartige Weise dahnte in der Nacht zum Sonntag der 25 jährige Arbeiter Albert Lehmann aus Rühlberg i. Sa. sein Leben ein. Er kam nachts 1/2 Uhr mit seinen Wirtsleuten nach seiner im Hause des Baumeisters Großschel, Fahrmanstraße 14 befindlichen Wohnung. Diese war aber von seinem Logis Kollegen von innen verriegelt worden, weil dieser glaubte, Lehmann schlafe schon. Nun versuchte Lehmann vom

Abortfenster aus an das Schlafzimmerfenster zu klopfen, um seinen Kollegen zu wecken, konnte jedoch das Fenster nicht erlangen und stürzte mit einem Aufschrei vor den Augen seiner entsetzten Wirtsleute drei Stock in die Tiefe, wo er auf den gepflasterten Hof aufschlug und einen so schweren Schädelbruch erlitt, daß er nachts noch im Krankenhause starb.

Als eine Seltenheit muß es gelten, daß sich in diesem Jahre in Ragen Drillinge zur Rekrutierungsammrolle melden müssen. Es sind dies Söhne des Invaliden Jacob, lauter kramme Durstgen.

Windischkamin, 16. Jan. Von einem Baumstamm erdrückt wurde vorgestern im Walde beim Rosenberge die 39jährige Frau Marie Wagner. Die Frau war mit ihrem 4jährigen Söhnchen Holz sammeln gegangen und sagte einen Pfahl ab, der einen großen Baumstamm vor dem Abrutschen bewahren sollte. Der Stamm kam ins Rollen und drückte der Frau den Brustkorb ein. Das Mädchen blieb unverfehrt, ging nach Hause und meldete dem Vater den Unfall mit den Worten „Muttli liegt!“

Johanngeorgenstadt, 13. Januar. (Der Flaschenbierhandel im Festzuge.) Ein für weite Kreise interessanter Strafprozeß wegen unerlaubten Schankbetriebes fand jetzt vor dem Oberlandesgericht zu Dresden seinen Abschluß. Am 18. Juli 1908 veranstaltete das Gewerkschaftsamt in Johanngeorgenstadt einen Festzug. Die Arrangeure erliefen den Flaschenbierhändler Richter, auf dessen Grundstück der Arbeiterverein von Johanngeorgenstadt Turnübungen abhielt, einige Hundert Flaschen Bier zu liefern, damit die Teilnehmer am Festzuge sich zuvor stärken konnten. Richter sagte auch die Bierlieferung zu, trat das Geschäft aber noch in letzter Stunde an den Flaschenbierhändler Kunz ab, der auch in der Tat 300 Flaschen Bier auf den Versammlungsplatz schaffte, von welchen etwa 150 Flaschen getrunken wurden. Kunz und Richter erhielten nun wegen unerlaubten Schankbetriebes bzw. Weihilfe dazu eine Strafverfügung. Beide bestritten, sich des Schankbetriebes schuldig gemacht zu haben. Sie behaupteten vielmehr, an einen geschlossenen Personenkreis Bier geliefert zu haben und seien überhaupt nicht in der Lage gewesen, den Teilnehmern am Festzuge das Biertrinken zu verbieten. Das Landgericht Zwickau bestätigte jedoch das vom Stadtrat zu Johanngeorgenstadt erlassene Strafmandat und führte aus, daß durch die Bierlieferung auf den Versammlungsplatz der Festzugsteilnehmer eine Schankstätte ins Leben gerufen worden sei. Der Bierhändler Kunz, der das Bier geliefert habe, sei als „Täter“ zu betrachten, der Flaschenbierhändler Richter hingegen, der sein Grundstück zur Verfügung gestellt und den Ausschank geduldet habe, sei gemäß § 79 des Reichsstrafgesetzbuches der Mittäter schuldig zu erachten. Während der Bierhändler Kunz sich bei dem landgerichtlichen Urteil beruhigte, legte Richter bei dem Oberlandesgericht Revision ein und machte geltend, daß die getroffenen Feststellungen seine Beurteilung nicht rechtfertigen könnten. Das Oberlandesgericht schloß sich indessen den Anschuldigungen der Vorinstanz an und erkannte auf kostenpflichtige Verweisung der Revision. Gegen die Beurteilung Richters wegen Weihilfe zum unerlaubten Schankbetriebe lägen keine rechtlichen Bedenken vor. Dadurch, daß er den ihm zuteil gewordenen Auftrag zur Bier-

lieferung an einen anderen abtrat und außerdem noch sein Grundstück zur Verfügung stellte, habe er sich des ihm zur Last gelegten Vergehens schuldig gemacht.

Ein Herr aus Schlema begab sich am Donnerstag früh in Begleitung seines Hundes nach Wildbach und von dort nach Stein, um mit dem Frühzuge nach Zwickau zu fahren. Zwischen Wildbach und Stein blieb plötzlich der Hund stehen, fing an zu heulen und zu scharren. Der Herr bezog sich an die Stelle, fand alsbald einen Hut, und als der Hund weiter scharrte, kam ein halb erstarrender menschlicher Körper zum Vorschein. Der Hund leckte den ganzen Körper ab, und es währte nicht lange, so erhobte sich allmählich der Mensch. Der Bedauernswerte gab an, daß er sich auf der Wandererschaft befinde und infolge des vielen Schnees müde geworden sei und sich hingelegt habe, worauf er eingeschlafen sei. Der Wanderer konnte sich zur nächsten Herberge begeben, wo ihm Hilfe zuteil wurde, so daß er später seine Reise nach der Heimat fortsetzen konnte.

Die Normonen oder „Heiligen der letzten Tage“, wie sie sich nennen, entfalten zur Zeit eine außerordentlich rührige Propaganda für ihre Ideen in Zwickau. Dabei ist zu bemerken, daß Zwickau und Umgegend schon jetzt der Sitz vieler Sektens ist, die sich selten in einer Gegend so eingenistet haben wie dort.

Reerans i. S. Von einem wütenden Pferde wurden hier zwei Personen auf schreckliche Weise verletzt. Ein herrschaftliches, vor einem Wagen gespanntes Pferd, das sich mit dem Hinterbeinen über der Deichsel versangen hatte, wollten der Kutscher und ein vorübergehender Gutbesitzer aus seiner Lage befreien. Letzterer griff nach dem Reumzeuge des Tieres, aber plötzlich biß dieses wild um sich, wobei es dem Gutbesitzer sofort den Hals der einen Hand sowie zwei Finger abbiß, während dem Kutscher die Nase fortgebissen, sowie der rechte Arm von unten bis zum Oberarm vollkommen zerfleischt wurde. Die Verwundeten suchten sofort ärztliche Hilfe auf.

Leipzig, 15. Januar. Heute nacht hat der Bauhilfsarbeiter Matthias Rornad im Alter von 31 Jahren plötzlich seine Frau überfallen. Als sich dieselbe zur Wehr setzte, wollte er ihre Kehle mit einem Messer durchschneiden. Er verlegte die Frau jedoch nur durch Stichwunden. Auf die Hilferufe derselben war die Tochter hinzugekommen, die Rornad mit dem Messer an den Händen verlegte und der er die Nasenspitze abbiß. Den Frauen gelang es, zu flüchten und die Polizei zu alarmieren. Als diese in die Wohnung einbrang, hatte Rornad versucht, sich die Kehle zu durchschneiden und die Pulsadern zu öffnen. Er hatte sich jedoch nur unerheblich verletzt und wurde als Polizeigefangener ins Krankenhaus gebracht.

Dresdner Schlachtviehmarkt vom 17. Januar 1910.

Zum Auftrieb kamen 4587 Schlachttiere und zwar 796 Rinder, 986 Schafe, 2473 Schweine und 332 Kälber. Die Preise stellten sich für 50 Kilo in Mark wie folgt: Ochsen: Lebendgewicht 40—43, Schlachtgewicht 76—79; Ralben und Kähe: Lebendgewicht 38—41, Schlachtgewicht 70—74, Bullen: Lebendgewicht 38—41, Schlachtgewicht 68—72; Kälber: Lebendgewicht 48—51, Schlachtgewicht 73—81; Schafe: 84—86 Schlachtgewicht; Schweine: Lebendgewicht 55—56, Schlachtgewicht 72—73. Es sind nur die Preise für die besten Viehsorten verzeichnet.